

## Beitragsreglement 2017

1. Gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 30. April 2016 die nachfolgenden Mitgliederbeiträge beschlossen.
2. Die Bezeichnung „*Trainer und Trainerinnen von Agility-Gruppen*“ in Art. 14 Abs. 2 der Statuten (Befreiung von der Entrichtung des Mitgliederbeitrags) umfasst auch die *Jugend + Hund-, Para-Agility-, NADAC-* sowie die *Fit & Fun-Trainer/innen* des Vereins AT Gallus.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag setzt sich im Einzelfall pro Mitglied berechnet aus den folgenden Bestandteilen in Schweizer Franken (CHF) zusammen:

<b>Basismitgliedschaft</b>	
<b>Erwachsene</b> (inkl. SKG-Karte, Einladung zur HV mit Essen und Berechtigung zum Abstimmen an HV)	100.-
<b>Junioren</b> (bis zum vollendeten 16. Altersjahr)	50.-
<b>+ Trainingsbeitrag</b> (ganzjähriges Training, muss mit einer Basismitgliedschaft verbunden sein)	
Agility pro Hund	230.-
Agility Junioren pro Hund	150.-
NADAC pro Hund	230.-
Fit & Fun pro Hund	230.-
<b>+ Ausgleich Arbeitseinsatz Vorjahr pro Beitragsbestandteil gem. Pt. 6.</b>	<b>300.-</b>
<b>Stille Gönner</b> (ohne SKG-Karte und ohne Einladung zur HV)	ab 30.-

4. Nur einen halben Mitgliederbeitrag bezahlen Mitglieder, die nach dem 30. Juni des jeweils laufenden Jahres in den AT Gallus aufgenommen werden.
5. Besitzer von Leihhunden müssen Basismitglieder oder Stille Gönner beim AT Gallus St. Gallen sein.
6. Das attraktive Angebot des AT Gallus kann bei derart moderaten Mitgliederbeiträgen nur dann langfristig aufrechterhalten werden, wenn jedes aktiv trainierende Mitglied pro Trainingsbeitrag während mindestens zwei Halbtagen pro Jahr unentgeltlich für den Verein arbeitet. Möglichkeiten bieten sich anlässlich der vom AT Gallus organisierten Wettkämpfe und im OK des internen Wettkampfs. Wer im abgelaufenen Vereinsjahr nicht zwei Arbeitshalbtage nachweisen kann, leistet mit dem Mitgliederbeitrag des Folgejahres die Ausgleichszahlung in der unter Punkt 3 genannten Höhe.  
Wer freiwillig Arbeitshalbtage über seine Pflicht nachweisen kann, bekommt pro zusätzlich geleisteten Halbtag eine Gutschrift von CHF 50.- an eine interne Weiterbildung oder an das Trainingslager des AT Gallus. Diese Gutschrift wird nicht in bar ausbezahlt.